

Regeln zur Teilnahme und Durchführung des H o c k e y - T r a i n i n g

1. Sportlerinnen und Sportler müssen über die Infektionssymptome des COVID – 19 – Virus informiert sein. Bei Auftreten dieser Symptome, insbesondere erhöhter Körpertemperatur und / oder Erkältungssymptomen, ist **keine** Teilnahme am Training möglich und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informieren unverzüglich die verantwortlichen Trainer telefonisch und / oder per E-Mail, WhatsApp, usw.!
2. Zugang zur Hockeysportanlage erhalten nur Sportlerinnen und Sportler, Trainer und das erforderliche Funktionspersonal.
3. Vor dem ersten Training sind die Sportlerinnen und Sportler über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln aufzuklären. Dies sollte die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie den erforderlichen Mindestabstand (min.1,5) beinhalten.
4. Umkleidekabinen und Duschen bleiben bis auf weiteres geschlossen. Alle Trainingsteilnehmer erscheinen in geeigneter Sportbekleidung. Toiletten stehen zur Benutzung zur Verfügung, sollten aber so kurz wie möglich und unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gegeben.
5. Jeglicher Körperkontakt zwischen Sportlern und Trainern ist zu vermeiden. Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit sowie den Pausen einzuhalten.
6. Zum Training sind eigene Getränke mitzubringen. Gleiches gilt für Handtücher zum Abtrocknen.
7. Die Sportlerinnen und Sportler nutzen nur die eigenen Sportgeräte. Ausleihen und / oder Austauschen der Sportgeräte ist untersagt.
8. Es sind keine Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter gestattet.
9. Die gesamte Sportstätte bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Alle Personen, welche die Sportstätte regelmäßig betreten, sind einmalig zu belehren.
10. Den Anweisungen der Trainer und des Funktionspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Nichtbeachtung der Regeln führen zum Ausschluss vom Training. Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden hiervon umgehend in Kenntnis gesetzt.